

Erste Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Höhe über den Ersatz der
Auslagen und des Verdienstausfalls des ehrenamtlichen Bürgermeisters, der
Ortsvorsteher und der Vertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische
Höhe (Entschädigungssatzung)

vom 10.02.2020

Aufgrund des § 140 in Verbindung mit §§ 28 Abs. 2 Nr. 9, 30 Abs. 4, der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 Nr.19, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 Nr. 38) und der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV vom 31. Mai 2019 (GVBl. II/19 Nr. 40) geändert durch Verordnung vom 08. Juli 2019 (GVBl. II/19 Nr.47) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe in ihrer Sitzung am 15. Januar 2020 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Höhe über den Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls des ehrenamtlichen Bürgermeisters, der Ortsvorsteher und der Vertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe (Entschädigungssatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Märkische Höhe vom 21. März 2014, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Neuhardenberg vom 21. März 2014, Nr. 4, wird wie folgt geändert.

Artikel 2

1. Paragraph 4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4
Pauschale monatliche Aufwandsentschädigung

(1) Die Gemeindevertreter erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in der Höhe von 70,00 Euro.

(2) Dem ehrenamtlichen Bürgermeister wird eine pauschale monatliche Aufwandentschädigung in Höhe von 440,00 Euro gewährt, zusätzlich des Betrages nach Abs. 1.

(3) Dem Ortsvorsteher wird eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung
im Ortsteil Batzlow in Höhe von 126,00 Euro
im Ortsteil Reichenberg in Höhe von 126,00 Euro und
im Ortsteil Ringenwalde in Höhe von 126,00 Euro gewährt.

2. Paragraph 5 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5
Sitzungsgelder

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für jede Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro neben der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung nach § 4. Ortsvorsteher oder ihren Stellvertreter die nicht Gemeindevertreter sind, wird die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro gewährt.“

Artikel 3

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Höhe über den Ersatz der Auslagen und des Verdienstauffalls des ehrenamtlichen Bürgermeisters, der Ortsvorsteher und der Vertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe (Entschädigungssatzung) tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Neuhardenberg, den 11.02.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Brinkmann, Grit'.

Dr. Brinkmann, Grit
Amtdirektorin